





sache die Friedenseinfuhr überstieg. Im Jahre 1926 hat die Einfuhr gegenüber 1924 sehr stark nachgelassen, ein Zeichen dafür, daß die deutsche Industrie den Markt immer mehr zurückerobert hat.

Bezüglich der Einfuhr von Fischkonserven heißt es in dem Aufsatze:

Die Einfuhr ausländischer Fischkonserven ist im laufenden Jahre um die Hälfte gegen 1925 zurückgegangen und nahezu auf dem Stand 1913 angelangt.

Von den Unternehmern aus der Fisch-Industrie wird uns immer entgegengehalten, daß die deutsche Industrie bei den niedrigen Zöllen mit der Auslandsindustrie nicht konkurrieren könne. Hier wird das Gegenteil konstatiert. Die Einfuhr von Fischkonserven ist nahezu auf dem Stand von 1913 angelangt, ein Beweis, daß die deutsche Industrie doch konkurrenzfähig ist.

Bezüglich der Gemüse- und Obstkonserven ist in dem Aufsatze weiter ausgeführt:

Die für die deutsche Gemüse- und Obstkonserven-Industrie besonders wichtige Tarifnummer 210b läßt ebenfalls erheblichen Rückschlag der Auslandszufuhren erkennen. Bei der Überlegung der Einfuhrenmenge nach den Zollföhen bzw. den einzelnen Konservertypen ergibt sich für Januar bis August 1926 folgendes Bild:

Table with 3 columns: Produkt, Zollfuß pro 100 Allog., Doppelzentner. Includes items like Tomatenmark, Pfirsich, and Pflaumenpulp.

Hier läßt sich zunächst feststellen, daß die durch den ermäßigten Vorzugssatz auf Erbsen und Puffbohnen beschriebene Überschuldung Deutschlands mit solchen Gemüsekonserven aus Belgien in erheblichem Umfange bisher nicht eingetreten ist.

Die deutsche Obst- und Gemüsekonserven-Industrie hatte beim Abschluß des Handelsvertrages mit Belgien die schlimmsten Befürchtungen bezüglich der Einfuhr von Erbsen und Bohnen. Immer und immer wieder wurde uns gegenüber betont, daß eine Konkurrenz der deutschen Industrie hier fast unmöglich sei.

Im Interesse der deutschen Konservenarbeiter ist es durchaus wünschenswert, wenn der deutsche Markt mit einheimischen Produkten versorgt werden kann, weil dadurch vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen wird.

Verschiedene Industrien

Aus der Heim-Industrie.

II.

Gewerbesteuer und Hausarbeiter.

Ob der Hausarbeiter gewerbesteuerpflichtig ist, hängt eng mit der Frage zusammen: Ist er wirtschaftlich selbständig und deshalb steuerlich als Arbeitgeber zu betrachten, oder ist er wirtschaftlich unselbständig und daher mit anderen Arbeitern auf eine Stufe zu stellen?

Die Thüringer Rentämter haben jahrelang den gegenläufigen Standpunkt vertreten. Sie betrachteten und behandelten den Hausarbeiter in steuerlicher Beziehung nach den Gesichtspunkten, die im allgemeinen nur für Arbeitgeber Anwendung fanden.

Eine Entscheidung für die Hausarbeiter der Glasbranche brachte schon die 1. Instanz (Thür. Rentamt Steinach), während bei den Drückern (Spielwarenarbeitern) mehrere Instanzen im Berufungs- und Einspruchsverfahren durchlaufen mußten.

Die Prüfung der Frage, ob 'selbständiger Gewerbetreibender' oder 'abhängiger Arbeiter' durch das Rentamt Steinach,

konnte bei den Glaswarenhausarbeitern deshalb sofort zu deren Gunsten ausfallen, weil für den größten Teil der in dieser Branche beschäftigten Hausarbeiter festgestellt wurde, daß sie die Rohstoffe vom Auftraggeber erhalten und deswegen als abhängige Arbeiter zu bewerten sind.

Unter Bezugnahme auf Ihren persönlichen Antrag und Ihre Eingaben teilen wir Ihnen mit, daß nach Sachvermittlung mit den Gemeindevorstehern in Neuhaus a. Remg., Jgelshieb, Ernstthal und Lauscha den Einsprüchen der nachgenannten Glasbläser in Jgelshieb gegen ihre Veranlagung zur Gewerbesteuer stattgegeben worden ist.

Sollten früher oder später neue Momente auftauchen, die diese Freistellung im Einzelfalle oder allgemein nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (Ausgabe der Tätigkeit als Lohnaufbläser durch Aufnahme der Fabrikation, des Verkaufs oder des Handels von Fertigwaren oder Halbfabrikaten voll oder neben der Tätigkeit als Aufbläser usw.) dann wieder erneute Veranlagung zur Gewerbesteuer, u. U. mit Nachveranlagung für die rückliegende Zeit gemäß § 40 des Gewerbesteuergesetzes vorbehalten.

Schwieriger waren die Berufungs- und Einspruchsverfahren der Jahrsstelle Sonneberg des Fabrikarbeiterverbandes. Die Frage, ob selbständiger Gewerbetreibender oder abhängiger Arbeiter war hier deshalb nicht so leicht zu entscheiden, weil die Drücker außer den Formen, aus welchen die Rohprodukte für die Spielwaren-Industrie hergestellt werden, alles übrige Material selbst beschaffen.

Die Frage, ob selbständiger Gewerbetreibender oder abhängiger Arbeiter war hier deshalb nicht so leicht zu entscheiden, weil die Drücker außer den Formen, aus welchen die Rohprodukte für die Spielwaren-Industrie hergestellt werden, alles übrige Material selbst beschaffen.

Die Wohlfahrtsplage. Natürlich ist es eine durchaus berechnete Handlungswiese, wenn die Arbeitgeber solche Wohlfahrts-einrichtungen zum Zwecke der Streikabwehr benutzen. Aus der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung vom 9. Oktober 1904.

langen von der Handels- und Gewerbekammer in Sonneberg an das Rentamt in Sonneberg gegeben wurde. Dieses Gutachten lautet:

An das Thüringische Rentamt

Ob die Hausgewerbetreibenden des hiesigen Bezirks der Gewerbesteuer unterliegen oder nicht, hängt innig mit der Frage zusammen, ob die Hausgewerbetreibenden als rechtlich selbständige Gewerbetreibende oder als Heimarbeiter anzusehen sind.

Nicht als rechtlich selbständig sind die Puppenkleider- und Balgwebereien zu betrachten, da diese lediglich Lohnarbeit verrichten. Die übrigen Hausgewerbetreibenden kalkulieren für ihre Erzeugnisse einen Preis, der sich aus Aufwand, Betriebsunkosten und Arbeitslohn bzw. Gewinn zusammensetzt.

Unsere Jahrsstelle in Sonneberg vertrat den Standpunkt, der Drücker ist von dem Auftraggeber auf alle Fälle abhängig. Wenn er auch Rohmaterial beschafft, so beweist diese Beschaffung noch lange nicht die Selbständigkeit des Drückers.

Nach § 1 Gewerbesteuer-Gesetz unterliegen die in Thüringen betriebenen Gewerbe der Gewerbesteuer und nach Nummer 1 Aufz. Best. ist als Gewerbe jede Fortsetzung auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit anzusehen.

Gegen diese Entscheidung des Rentamts Sonneberg wurde Berufung eingelegt. Der V. Steuerberufungsausschuß in Meiningen hat am 6. Oktober 1924 die Berufung mit der Begründung, die Drücker seien als 'selbständige Gewerbetreibende' zu behandeln, zurückgewiesen.

Die Prüfung der Frage, ob 'selbständiger Gewerbetreibender' oder 'abhängiger Arbeiter' durch das Rentamt Steinach,

beschwerde beim Oberverwaltungsgericht des Landes Thüringen in Jena erhoben. Das Oberverwaltungsgericht in Jena fällt am 25. August 1925 nachstehendes Urteil:

Im Namen des Volkes Urteil des Thüringischen Oberverwaltungsgerichtes in Jena vom 25. August 1925.

Auf die Rechtsbeschwerde des Drückers Gustav Rebban in Helmersdorf, Kreis Sonneberg, gegen das Urteil des V. Steuerberufungsausschusses in Meiningen vom 6. November 1924 über seine Veranlagung zur Gewerbesteuer hat das Thüringische Oberverwaltungsgericht in Jena in der Sitzung vom 25. August 1925, an der teilgenommen haben: Oberverwaltungsgerichtspräsident Dr. jur. et rer. phil. h. c. Effen, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Knauth, Oberverwaltungsgerichtsrat Kübel, für Recht erkannt:

Das Urteil des Steuerberufungsausschusses wird aufgehoben. Die Sache wird zu neuer Entscheidung an den Steuerberufungsausschuß zurückgewiesen. Die Entscheidung über die Kosten wird der Endentscheidung vorbehalten.

Der Steuerberufungsausschuß in Meiningen tagte wegen der Zurückverweisung seiner Entscheidung vom 6. November 1924 erneut am 18. Dezember 1925 und fällt nachfolgende Entscheidung:

Im Namen des Landes Thüringen Die Berufung des Drückers Gustav Rebban in Helmersdorf gegen

die Einspruchsentscheidung des Thür. Rentamts in Sonneberg, die Veranlagung zur Gewerbesteuer für 1923 betreffend; hat der Steuerberufungsausschuß in der Sitzung vom 18. Dezember 1925, an der

- 1. Oberregierungsrat a. D. Baumbach, Vorsitzender, sowie 2. Altgeschäftsführer Max Hopp von H. wot. 3. Kaufmann Günther Luthardt von Steinach, 4. Louis Rierl von Sonneberg, 5. Kaufmann Waldemar Dike von Schalkau, 6. August Beer von Eisfeld,

als Beisitzer teilgenommen haben, nach Aufhebung der Entscheidung vom 6. November 1924 durch das Thür. Oberverwaltungsgericht neu entschieden:

Die Berufung wird zurückgewiesen. Der Wert des Streitgegenstandes beträgt weniger als 20 Mk. Die Kosten des Verfahrens hat der Berufungsführer zu tragen. Sie werden gemäß § 289 Abs. 3 der Reichsabgabenordnung auf die Hälfte ermäßigt.

(Fortsetzung folgt in nächster Nummer.) H. Eiflein.

Frauenfragen.

Ein ernstes Wort einer Frau an die Kollegen.

Erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit wird die Frau von der Gesellschaft als eine Persönlichkeit anerkannt. Daß dies so geworden ist, verdankt die Frau nicht dem Humanitätsgefühl der Männer, sondern der Stellung, die sie im Verlaufe der letzten Jahre im kapitalistischen Produktionsprozeß eingenommen hat.

Hier sei nun ein ernstes Wort an die Kollegen eingeschaltet, ein Wort über ihr Verhalten gegenüber den Kolleginnen im Betrieb.

Arbeitsgenossen! Ihr müßt den Frauen und Mädchen, die in den Betrieben mit euch schaffen und frönen, kameradschaftlicher, mütterlicher entgegenkommen. Ihr dürft nicht immer in der Frau das Geschlechtsweibchen sehen, sondern den Menschen. Wie ihr euch fähig und fähiglich an den Kolleginnen verhaltet, ist tief tragend. Welchen Spott muß manchmal die schwangere Kollegin ertragen. Jeder glaubt da, sein Weibchen abschließen zu müssen.

Nach manches auch zu scharf gesagt sein, jedenfalls müssen sich die Kollegen im Betrieb sehr ändern. Ihr müßt Achtung haben vor dem Weibe, besonders vor dem schwangeren. Das Weib ist heute nicht mehr das Objekt der Verleumdung für die Männer. Das Weib ist heute mehr. Nur dann, wenn man Achtung in jeder Beziehung vor der Frau hat und in sich das Gefühl der Scham trägt, dann wird endlich ein Geschlecht heranwachsen, das nichts weiß von Jofenhaftigkeit und Schamlosigkeit, wohl aber um die Dinge weiß und sie darum nicht in den Schmutz zieht, sondern als etwas Heines und Hebes empfindet.

Darum, ihr Kollegen, zeigt euch den Frauen, die mit euch in den Betrieben schaffen und frönen, als Menschen, die das Gefühl für die Reinheit und Schönheit des Geschlechtslebens noch nicht verloren haben. Und die Arbeitskameradinnen werden euch dafür Dank wissen. E. P. C.

Die Hebammengebühren für Krankenkassenmitglieder.

Am 1. Oktober 1926 sind neue Vorschriften über die Wochenhülfe an Mitglieder der Krankenkassen in Kraft getreten. Das neue Recht hat die Bestimmungen über die Bezahlung der Entbindungskosten grundlegend geändert. Danach haben die Versicherten, wenn sie einen Anspruch auf Wochenhülfe an die Krankenkassen haben, keine Zahlungen für die Entbindung mehr an die Hebammen zu leisten.

Die Kosten der Entbindung trägt die Krankenkasse. Die Höhe dieser Kosten wird durch besondere Bestimmungen der obersten Verwaltungsbehörden der einzelnen Länder festgelegt. Mit diesem Betrag werden alle Kosten der Entbindung, alle Wochenhülfe und Wegegebeur abgegolten, so daß die Hebammen eine besondere Forderung an die Krankenkassen nicht mehr geltend machen können.

Neben den Kosten der Entbindung müssen die Krankenkassen nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen auch die Aufwendungen für Arznei und kleinere Heilmittel (Wasser, Desinfektionsmittel u. a.) übernehmen. Die Versicherten müssen sich deshalb wegen des Bezuges dieser Mittel vor der Entbindung mit der Krankenkasse in Verbindung setzen, die dann das Weitere veranlaßt. Ärztliche Hilfe, die aus Anlaß der Entbindung notwendig wird, hat die Krankenkasse ebenfalls zu gewähren. Es ist erforderlich, daß sich die Versicherten wegen der Übernahme dieser Arzneikosten durch die Krankenkasse mit dieser in Verbindung setzen, damit alle Schwierigkeiten wegen Bezahlung der Arztkosten vermieden werden.

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Fortschritt der Sozialgesetzgebung in Japan.

Die Unter dem Einfluss der Verhandlungen und Beschlüsse der Internationalen Arbeiterkongressen macht Japan auf dem Wege der Sozialreform erfreuliche Fortschritte.

Die Fabrikgesetz unterstehen nun 46 000 Betriebe mit 1 636 000 männlichen und 898 000 weiblichen Arbeitern.

Das Arbeitsverfassungsgesetz sieht für 2 160 000 Arbeiter die Entschädigung bei Krankheit, Unfällen, Mutterschaft und Ableben vor.

Russland.

Entwicklung des Privateigentums in Russland.

Der Rat der Volkskommissare hat gestern einen Konzeptionsvertrag mit dem Polen in bezug auf die Produktion von wollenen und halb wollenen Stoffen, Teppichen und Lächern besichtigt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die Verhörer der Arbeiterorganisationen an der Arbeit.

Die an den russischen Fäden zappelnden KPDisten glauben, durch die Einberufung eines Kongresses der Werkstätten zu erreichen zu können, was ihnen bis jetzt trotz aller Bemühungen mißlingt.

Am 3., 4. und 5. Dezember soll der Kongress der Werkstätten in Berlin tagen. Als Wortführer wollen dort Lenke auftreten, die schon einmal die gewerkschaftlichen Organisationen durch Reingründungen zerrissen haben.

Da der sogenannte Kongress der Werkstätten Mittel zum Zweck für die KPD sein soll, dürfen sich insbesondere unsere Mitglieder nicht mißbrauchen lassen.

Streik in einer kommunistischen Druckerei.

Streikende, Vertreter usw. Es steht es festgelegt und der kommunistischen Druckerei, wenn es gilt, die Fäden der Arbeiterbewegung, als auch die freien Gewerkschaften, mit Rot zu bemalen.

Berichte aus den Zählstellen.

Ende der 1. Zeit. In den württembergischen Firmen, die in der Lage waren, die Zählstellen voll und staunend in der beabsichtigten Ordnung zu besetzen, ist es in Stuttgart in Stuttgart, obwohl die in der Zählstelle in den Zählstellen kein Verfall hat, wurde es schnell überhand genommen.

in Verbände war, und das will bei einem Betriebe, der 240 Frauen und 80 Männer beschäftigt, schon etwas bedeuten.

Rbin. Johann Seiler f. Am 13. Oktober starb nach kurzer Krankheit infolge eines Betriebsunfalles auf der Zellulosefabrik in Troisdorf, der nach zwei Tagen Wundvergiftung zur Folge hatte, unser langjähriger Kollege und Vertrauensmann Johann Seiler aus Speich.

Oberbruch. Bisse Absicht - gute Wirkung. Das hätte sich die Direktion der Glasbläserwerke nicht träumen lassen, daß ihre Maßnahmen gegen die Gewerkschaftsvertreter, sie nicht in den Betrieb hineinzu lassen, um an den angeführten Betriebsversammlungen teilnehmen zu können, so eine für sie entgegengesetzte Wirkung haben würde.

Es ging aber viel besser anders herum. Wenn die Arbeitererschaft der Glasbläserwerke, kann wird der Versuch der industriellen Nachhaber, die Gewerkschaftsführer von ihren Arbeitern fern zu halten, ein Mittel mit gegenläufiger Wirkung sein.

Wirtschaftliches.

Sinkende Reallohne.

In den letzten Monaten ist ein merkliches Sinken der Reallohn festzustellen. Der Reallohn ist aus den Lebenshaltungskosten und den Nominallohn abzulesen. Man zeigt aber die Lebenshaltungskosten keine Abnahme, ja es liegt eine starke Tendenz zu ihrer weiteren Steigerung vor, wie überhaupt die Preisentwicklung mit einer einseitigen Konjunkturbelebung nach oben geht.

Genossenschaftsbewegung.

Wo kauft man Christbaumhummeln?

Beim Gebrauche von Christbaumhummeln wird auf die Glasbläsergenossenschaft verwiesen, sie führt den Namen: Glasbläsergenossenschaft des Rheingauer Oberlandes, Eich-Cassel am Rhein.

decken, sie unterstützen dadurch die Glasbläsergenossenschaft. Wo kein Konsumverein besteht, wollen sich Interessenten direkt an die oben genannte Adresse wenden.

Behördliche Anerkennung konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit.

Die lokale und volkswirtschaftliche Tätigkeit der Konsumvereine findet in immer größerem Ausmaß Anerkennung auch durch staatliche und gemeindliche Behörden.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingefandt:

- Gau 1: Alfeld, Peine, Andreasberg, Porta, Wieselhof, Rinteln, Detmold, Salka, Schwarmstedt, Einbeck, Stadthagen, Fallersleben, Lötzenhagen, Freben, Alzen, Finkenberg a. d. W., Wissehof, Osborn, Walsrode, Eddena, Welferberg, Goslar, Stadtholten, Gr.-Hünzingen, Grünenplan, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lachendorf, Lehrte, Lübbecke, Münden, Osna-brück, Osterode.

Literarisches.

Das Buch vom Eppel ist im Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68, erschienen. (Kartoniert 2,80 Mk.). Eine Schmelzen- und Rauerbrotschneide. Wer sich Sinn für Humor, für tolle Streiche und lose Schmäde bewahrt hat, der kommt beim Lesen des Brögerischen Buches auf seine Rechnung.

Der Neue-Welt-Kalender für 1921. Untere Leser und Parteigenossen kennen den illustrierten Neue-Welt-Kalender, der uns heute in der Ausgabe für das Jahr 1920 vorliegt.